

GEMEINDEAMT VANDANS

NIEDERSCHRIFT

über die am Freitag, den 15. August um 14 Uhr im Schulhaus in Vandans stattgefundenen 41. öffentlichen Gemeindevertretungssitzung.

TAGESORDNUNG:

1. Protokollgenehmigung
2. Berichte:
 - a) Mitteilung der Vrlbg. Landesregierung über die Genehmigung der Jahresrechnung 1957
 - b) über die Wohnbauförderung 1958
 - c) Kommissionierung der Illbrücke und Straßenverbreiterung.
3. Stellungnahme und Beschlussfassung zum Vorvertrag der Vorarlberger Illwerke AG betreffend Grundkauf für die Relsstraße.
4. Festsetzung der Hebesätze für Grundsteuer A
5. Kostenübernahme der Zufahrtsstraße zur neuen Kirche
6. Ansuchen des Kirchenchores um Unterstützung
7. Beschlussfassung über das Kaufangebot des Laferdas von Geschw. Neururer
8. Stellungnahme zum Gesetzesbeschluß betreffend Novellierung der Landarbeiterordnung.
9. Beschlußfassung über eine allfällige Verbreiterung der Mustringilbrücke
10. Namhaftmachung von 5 Schöffen und 3 Ersatzschöffen
11. Abänderungsvorschlag zur Verstärkung der Relsbachbrücke zu Nr. 71
12. Grundtrennungsansuchen der Vrlbg. Illwerke A.G.
13. Ansuchen des Maier Erich Nr. 84 um Zuweisung eines Bauplatzes
14. Beschlußfassung wegen Erklärung des Lünerseebereiches zum Naturschutzgebiet.
15. Bekanntgabe des ungef. Kostenaufwandes für die Asphaltierung der Straße von der Abzweigung Landstr.II.O. bis Hnr. 84
16. Allfälliges

--- o ---

Anwesend waren: der Bürgermeister, 2 Gemeinderäte und 10 Gemeindevertreter. GV Tschabrun Karl und Maier Franz waren entschuldigt.

Vorsitzender: Bürgermeister BITSCHNAU Alfons

Zur TAGESORDNUNG:

zu 1.) Der Inhalt der verlautbarten 40. öffentl. Gemeindevertretungssitzung wurde vollinhaltlich genehmigt. Die Niederschrift ist den Gemeindevertretern zeitgerecht zugegangen.

-2-

zu 2.) a) Die durch die Vrlbg. Landesregierung erfolgte Genehmigung der Jahresrechnung 1957 wurde mit Befriedigung aufgenommen.

b) Der Bericht über die Wohnbauförderung 1958 wurde zur Kenntnis genommen.

c) Die erfolgte Kommissionierung der Illbrücke mit Straßenverbreiterung, sowie die finanzielle Ermöglichung des Baubeginnes durch das Land Vorarlberg, wird zur Kenntnis genommen. Die Grundablöseverhandlungen sind als Voraussetzung der Bauauftragserteilung ehestens abzuschließen.

zu 3.) Der Vertragsentwurf betreffend Übernahme der Relstalstraße in das Eigentum der Vorarlberger Illwerke A.G. wurde zur Kenntnis genommen. Einstimmig wurde beschlossen, dem ertrage die Zustimmung unter der Voraussetzung zu erteilen, wenn für die kostenlose Grundabtretung, die Relstalstraße für Jedermann ohne Beschränkung der Kraftfahrzeuge mit Ausnahme von Großomnibussen zur Benützung offen steht. Desgleichen wird die Erhaltungspflicht der bestehenden Straßenbreite für notwendig erachtet. Die vorgelegte Textierung der Stellungnahme zum Vertragsentwurf wurde einstimmig gutgeheißen. Allenfalls aufgehendes Holz im Schutzstreifen, der von den Vrlbg. Illwerken erworben wird, müßte zur kostenlosen Nutzung der Gemeinde überlassen bleiben.

zu 4.) Die Hebesätze für die Grundsteuer A wurden in der bisherigen Höhe von 200 % für 1958 belassen.

zu 5.) Die Kosten der Zufahrtsstraße zur neuen Kirche wurden von der Gemeinde übernommen. Die Grundablöse beträgt gemeindeeinheitlich S 5.- pro m², sodaß diese Straße in das Eigentum und die Erhaltung der Gemeinde übergeht.

zu 6.) Dem Ansuchen des Kirchenchores um Unterstützung zur Anschaffung von 6 Männertrachten wird nach Maßgabe des Erfordernisses üblicherweise entsprochen.

zu 7.) Es wurde einstimmig beschlossen den Laferdas von den Geschw. Neururer um den ermittelten Schätzungswert von S 14.080.- käuflich zu erwerben.

zu 8.) Zum Gesetzesbeschluß betreffend Novellierung der Landarbeiter-
Ordnung wird keine Volksabstimmung verlangt.

zu 9.) Es wurde einstimmig beschlossen die Mustringilbrücke bei 11 zu
verbreitern. Die Ausführung soll mögl. in Stahlbeton erfolgen. Die
Mehrkosten bei evetl. Beseitigung des Mittelpfeilers wären zu ermitteln.
Ebenso ist die Offerteinholung versch. Firmen notwendig.

zu 10.) Die Wiederwahl von den im Jahre 1957 gewählten 5 Schöffen und 3
Ersatzschöffen wurde einstimmig beschlossen.

zu 11.) Herr Dipl. Ing. Ehrle ist zu beauftragen, an Hand statischer
Berechnungen festzustellen, ob durch Verstärkung von zusätzlichen
Eisentraversen bei der Relsbachbrücke zu Hrn. 71 die nötige Tragfähigkeit
erreicht wird.

zu 12.) Dem Grundtrennungsansuchen der VIW wurde entsprochen.

zu 13.) Das Ansuchen des Maier Erich um Zuweisung eines Bauplatzes wurde
dem Almeinkomitee zur Bearbeitung und Vorschlagserstattung übertragen

-3-

zu 14.) Im Sinne des Empfehlungsschreibens der Bezirkshauptmannschaft
Bludenz vom 23.6.58 wird einstimmig beschlossen, das vorgeschlagene
Gebiet im Bereiche des Lünensee, als Naturschutzgebiet für
Alpenpflanzen zu erklären. Ausgenommen wird jede Einschränkung der
landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen sowie jagdlichen Nutzung
aus den Bestimmungen der Naturschutzverordnung. Der
Alpausschuß von Lün - Lünensee soll seine Stellungnahme zu obigem
Beschlusse ehestens schriftl. bekanntgeben.

zu 15.) Es wurde einstimmig beschlossen das Straßenstück von der
Abzweigung der Landstraße II.O.Nr. 189 bis zur Kreuzung Innerbach zu
asphaltieren. Zur Vergabe der Arbeiten sind Offerte einzuholen.

Gemaß § 34 der Vrlbg. Gemeindeordnung wurde nachstehenden Beschlüssen die
Dringlichkeit zuerkannt.

a) Es wird einstimmig beschlossen die Überführung beim Venser-Tobel durch
ein Bauwerk zu regulieren. Vor der Arbeitsvergabe an die Fa. Neher ist
Bautechniker Bitschnau Fidel mit der Anfertigung einer Planskizze zu
beauftragen.

b) Für Moosbrugger Rudolf wird der Stundenlohn für die geleisteten
Arbeiten bei der Gemeinde geregelt.

c) Der für Verbauungszwecke des Auenlatschbaches bereitzustellende
Maiensäß Schandang des Moosbrugger Rudolf wurde einstimmig um S 43.000.-
(Schätzwert 47.000.-) käuflich zu erwerben beschlossen. Inbegriffen sind
alle mit der Liegenschaft verbundenen Rechte einschl. der Weidrechte in
der Voralpe Schandang

d) Den Gemeindebediensteten wird unter denselben Voraussetzungen wie den Feuerwehrmitglieder die Teilnahme an der Fahrt nach Südtirol, durch die Gemeinde ermöglicht.

--- o ---

Gegen diese Beschlüsse steht die als Aufsichtsbeschwerde geltende Berufung offen, die binnen 2 Wochen nach deren Verlautbarung beim Gemeindeamte Vandans schriftlich einzubringen wäre. - Schluß der Sitzung um 19.00 Uhr.

gez. Bürgermeister

[Unterschrift:] Bitschnau